

WEGWEISER FÜR STERBEFÄLLE IN SCHEIBENHARDT

Mit dem nachfolgenden Wegweiser möchten wir Ihnen aufzeigen, wohin Sie sich bei einem Sterbefall wenden müssen, um die notwendigen Formalitäten zu erledigen.

1. Standesamt

Beurkundung von Sterbefälle
bei Sterbeort innerhalb des Bereichs
der Verbandsgemeinde Hagenbach

Verbandsgemeindeverwaltung 76767 Hagenbach,
Ludwigstr. 20, Tel. 07273/ 941028 oder 941020,
Fax 07273-9410-26 oder 07273-9410-9028
Email: standesamt@vg-hagenbach.de

Folgende Unterlagen werden benötigt:
Todesbescheinigung, Geburts- bzw. Eheurkunde ggf. mit
Nachweis der Auflösung der Ehe (z.B. Sterbeurkunde oder
Scheidungsurteil)

2. Ordnungsbehörde

Ausstellung der Bestattungs-
genehmigung (für Bestattung
erforderlich)

Verbandsgemeindeverwaltung 76767 Hagenbach,
Ludwigstr. 20, Tel. 07273/941028 oder 941020

Folgende Unterlagen werden benötigt:
Sterbeurkunde und Todesbescheinigung

3. Friedhofsverwaltung

Ortsgemeinde Scheibenhart, Ortsbürgermeister Edwin Diesel,
76779 Scheibenhart, Mühlweg 15, Tel.: 07277/674,
Email: info@scheibenhart.de

4. Grabaushub

Wird durch die Ortsgemeinde Scheibenhart veranlasst.

5. Pfarramt

Kath. Pfarramt
Zentralbüro, Mozartstr. 19, Wörth am Rhein, Tel. 07271/6888,
Email: pfarramt.woerth@bistum-speyer.de
Prot. Pfarramt
Pfarrer Heiko Schwarz, 76776 Neuburg am Rhein, Hauptstr. 49,
Tel.: 07273/1200

6. Friedhofshalle

Schlüssel

Edgar Gabriel, 76779 Scheibenhart, Eichenweg 26, Tel.:
07277/642

Reinigung

Die Reinigung wird von der Ortsgemeinde Scheibenhart
veranlasst. Die Kosten hierfür werden von der Verbandsgemeinde
Hagenbach den Angehörigen in Rechnung gestellt.

7. Träger

Der Transport von Särgen und Urnen von der Leichenhalle zur
Grabstätte muss vom Bestatter bzw. von den Angehörigen
veranlasst werden.

Bei nicht natürlichen Todesfällen (Unfällen etc.) ist zuerst die Polizeiinspektion 76744 Wörth am Rhein, Hanns-Martin-Schleyer-Str. 2, Tel. 07271/9221-0 einzuschalten. Die Beurkundung des Sterbefalles und die Ausstellung der Bestattungsgenehmigung kann erst nach Freigabe der Leiche durch die Staatsanwaltschaft erfolgen.

Evtl. Rentenanträge (Witwen,- Witwer- oder Waisenrente) werden auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hagenbach, Ludwigstr. 20, Tel.: 07273/941063 oder 07273/941025, nach telefonischer Terminvereinbarung entgegengenommen.